

Änderung der Allgemeinen Preise STROM Grundversorgung zum 1. Januar 2025

Nach wie vor sind Inflation und gestiegene Energiekosten in allen Bereichen unseres Alltags präsent. Die politische Debatte um die Energiebranche und die gesetzlichen Anforderungen und Änderungen für die nächsten Jahre stellen alle Beteiligten des Energiemarktes vor große Herausforderungen. Die Netzentgelte, gesetzliche Umlagen und Abgaben für 2025 wurden stark erhöht. Die Stadtwerke Altensteig (SWA) passen daher ab dem 1. Januar 2025 die Preise in der Grundversorgung an.

Für die Lieferbedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391).

Nähere Informationen zu den Tarifen finden Sie in dieser Veröffentlichung oder im Internet unter www.stadtwerke-altensteig.de. Während unserer Öffnungszeiten sind wir auch telefonisch unter 07453 9461-400 für Sie da.

Preisübersicht SWA Komfort (Grundversorgung), gültig ab 1. Januar 2025

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) in der aktuell gültigen Fassung.

SWA Komfort	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²		
Eintarifzähler						
Arbeitspreis Cent/kWh	41,60	32,91	41,84	33,11		
Grundpreis Euro/Monat	15,11	12,70	16,30	13,70		
Zweitarifzähler						
Arbeitspreis HT	41,84	33,11	41,89	33,15		
außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Arbeitspreis NT	36,72	28,81	36,72	28,81		
innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	18,45	15,50	19,64	16,50		
SWA Komfort Elektrowärme						
Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²		
Zweitarifzähler						
Arbeitspreis HT	41,72	33,01	41,89	33,15		
außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Arbeitspreis NT	36,54	28,66	36,54	28,66		
innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	20,23	17,00	20,23	17,00		
SWA Komfort Elektrowärme						
Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch	Eintarifzähler		Zweitarifzähler		Ein-/Zweitarifzähler	
	Speicherheizung		Speicherheizung		Wärmepumpe	
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis HT	36,47	28,60	40,52	32,00	39,85	31,44
außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Arbeitspreis NT			36,47	28,60	39,85	31,44
innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh						
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	21,12	17,75	21,12	17,75	19,87	16,70

¹ Preisstand ist der 1. Januar 2025. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)

² Preisstand ist der 1. Januar 2025. Arbeitspreise ohne Strom- und Umsatzsteuer, Grundpreise ohne Umsatzsteuer

Änderung der Allgemeinen Preise GAS Grund- und Ersatzversorgung zum 1. Januar 2025

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung–GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396) in der aktuell gültigen Fassung.

	brutto	netto	
Arbeitspreis Cent/kWh	15,98	11,63	Im Brutto-Arbeitspreis sind die CO ₂ -Abgabe von 0,998 Cent/kWh, die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,25 Cent/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage von 0,000 Cent/kWh sowie die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.
Grundpreis Euro/Monat	16,66	14,00	Im Brutto-Grundpreis ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % enthalten.

In den Arbeitspreisen sind Konzessionsabgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) enthalten, die die SWA für die Energielieferung an Tarifkunden in folgender Höhe an Städte und Gemeinden abführt.

Strom innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh (netto) - 0,61

Strom außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh (netto)- 1,32

Gas Cent/kWh (netto) - 0,22

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto), berechnet.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008 I S. 660, 1007) wird die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,59 Cent/kWh brutto inkl. derzeit 7 % Umsatzsteuer), berechnet.

Aufgrund der Preisänderung könnten Sie Ihren aktuellen Strom- und Gasvertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas unentgeltlich kündigen – und dies bis zum Wirksamwerden der neuen Preise. Preisänderungen werden gegenüber denjenigen Kunden nicht wirksam, die bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Stadtwerke Altensteig

November 2024